

7. Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften und in Gemeinden

Postulat von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 21. Oktober 2019

KR-Nr. 324/2019, RRB-Nr. 31/15.1.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Es freut mich, dass der Regierungsrat in der Postulatsantwort anerkennt, dass unter anderem auch die Wohnsituation eine wichtige Rahmenbedingung für die Integration von geflüchteten Menschen ist. Doch Anerkennung alleine reicht nicht aus. Der Regierungsrat will weder die Wohnsituation von geflüchteten Personen in einem Bericht erheben noch Richtlinien oder Standards definieren, wie eine angemessene Wohnunterkunft auszusehen hat. Damit entzieht sich die Regierung ihrer Verantwortung.

Seit März 2018 ist im Kanton Zürich das neue Sozialhilfegesetz in Kraft. Die Asylfürsorge hat im Vergleich zur Sozialhilfe wesentlich tiefere Unterstützungsansätze und gibt den Gemeinden weitreichende Kompetenzen bei der Festlegung dieser Unterstützung. Unter anderem bestimmen die Gemeinden die Mietrichtlinien für Personen, die nach Asylfürsorge unterstützt werden. Weil die Pauschale des Kantons an die Gemeinden für vorläufig Aufgenommene die Kosten oft nicht deckt, liegt es an den Gemeinden, ob sie bereit sind, Mehrkosten selbst zu tragen oder nicht. Das hat in manchen Gemeinden dazu geführt, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer teilweise aus ihrer Wohnung in eine Kollektivunterkunft umziehen mussten.

Wir sind der Meinung, dass in einem Bericht aufgezeigt werden soll, wie sich die Wohnsituation gut vier Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge präsentiert. Denn um die Ziele der Integrationsagenda zu erreichen, müssen wir uns auch mit der Wohnsituation der Betroffenen auseinandersetzen. Auch der Regierungsrat hat erkannt, dass es sehr wohl relevant ist, ob Betroffene in einer Wohnung wohnen oder eben in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind. Kommunale Asylunterkünfte sind Orte, an denen es in vielen Fällen an Rückzugsmöglichkeiten fehlt, wodurch die Konzentration und Erholungsphasen der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden. Nichtselbstgewählte Kontakte, fehlende Privatsphäre und hohe Lärmemissionen wirken sich negativ auf das Lernverhalten von jungen Menschen und somit auf die Absolvierung einer Berufsbildung aus; das Gleiche gilt für Erwachsene und insbesondere für Kinder. Wie sollen sich so Kinder gesund entwickeln? Und wie sollen die Geflüchteten hier ankommen? Wie sollen sich Geflüchtete integrieren, wenn sie langandauernd in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind?

Die Integration steht auf drei Säulen: Bildung und Arbeit ist die erste Säule, das soziale Umfeld die zweite, und eigenständiges Wohnen die dritte. Fällt eines dieser Standbeine weg, wird die Integration unnötig behindert, allenfalls verunmöglicht. Ein Familienleben zu leben, so wie wir es alle kennen, ist auf Dauer in einer Kollektivunterkunft schlichtweg weg nicht möglich. Eine Wohnung ist viel mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie ist ein wichtiger Rückzugsort, an dem wir uns alle sicher und geborgen fühlen.

Aus diesen Gründen verlangen wir von der Regierung einen Bericht über die aktuelle Wohnsituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Ebenfalls soll der Bericht darüber Auskunft geben, ob allenfalls Anpassungsbedarf bei Richtlinien vorliegt und ob die Einführung von Mindeststandards bezüglich Privatsphäre, Platzbedarf und auch Siedlungsnähe angezeigt ist. Hier die Verantwortung – wie es der Regierungsrat in seiner Antwort macht – den Gemeinden oder gar den Geflüchteten zuzuschieben, widerspricht klar der Fürsorgepflicht, die der Staat für diese Menschen hat. Ich danke ihnen für die Unterstützung des Postulates.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Zur Erreichung der Ziele der Integrationsagenda Schweiz sind viele Faktoren wichtig, sei es in den Bereichen Sprache, Integrationsbegleitung, Integrationsförderung oder bei medizinischen Aspekten.

Die Wohnsituation ist eine der Rahmenbedingungen für die Integration von geflüchteten Personen. Sie ist weder aus Sicht des Bundes noch der Kantone ein Thema der spezifischen Integrationsförderung. Dieser Bereich ist für die öffentliche Hand auch weniger steuerbar als andere Punkte. Bezahlbarer Wohnraum hängt vor allem von der Marktsituation ab, und auf diese hat der Kanton und die Gemeinden nur bedingt Einfluss. Für die Wohnsituation sind die Gemeinden verantwortlich beziehungsweise die Flüchtlinge selbst, dass sie sich im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorgaben frei niederlassen können.

Dort, wo die Gemeinden über Regelungs- und Umsetzungsautonomie verfügen, kommt dem Kanton keine Kompetenz für steuernde Eingriffe zu. Die Integrationsagenda Schweiz liefert absolut keinen Anlass, den Gemeinden Vorgaben im Bereich Wohnen zu machen. Es würde der Rechtsgleichheit und dem Diskriminierungsverbot zuwiderlaufen, solche Vorgaben nur für eine besondere Gruppe und nicht für alle sozialhilfeabhängigen Personen einzuführen. Aus diesen Gründen lehnen wir dieses Postulat ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir alle kennen das Spiel: Wer die Karte des Kaminfegers gezogen hat, schiebt sie rasch möglichst weiter. Und so verhält es sich auch mit der Wohnsituation der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Der Regierungsrat verweist an die Gemeinden, die Gemeinden an die Privatwirtschaft und diese wiederum an den Staat.

Es geht um die Integration eines Bevölkerungsteils, welche mit Kenntnissen von Sprachen und einheimischen Kultur startet, sich im Alltag festigt und dann bestenfalls in einer Arbeitsstelle und finanzieller Selbsttragung niederschlägt. Die

Wohnsituation ist für die Integration wichtig, wie Erfahrungen belegen. Enge Platzverhältnisse, eine segregierte Wohngegend und hohe Lärmbelastung hingegen wirken integrationshemmend. Es ist für uns nachvollziehbar, dass die öffentliche Hand einen beschränkten Einfluss auf bezahlbaren Wohnraum hat und dass sie nicht eine Personengruppe bevorzugen darf. Dennoch ist die erste Reaktion des Regierungsrates, den Kaminfeger einfach weiterzuschieben, der Sache, sprich Integration, nicht dienlich.

Schon 2017 hat das Bundesamt für Wohnungswesen, BWO, festgestellt, dass die Haltung der Behörden für die Integration im Wohnungsmarkt ausschlaggebend ist. Während einige Gemeinden Unterstützungsmassnahmen anbieten, bauen andere gezielt Hindernisse auf, um tendenziell eher kostspielige Bevölkerungsgruppen loszuwerden. Die Handlungsempfehlungen des Bundes sind klar: Einerseits eine Erweiterung von günstigem Wohnraum ohne Klumpen- und Kettenmigration, also, lieber viele Gemeinden mit einem Anteil günstigem Wohnraum als wenige Gemeinden mit jeweils viel günstigem Wohnraum. Andererseits ist die Unterstützung bei der Bereitstellung von Mietzinsgarantien und die Verbesserung der Wohnkompetenz wichtig. Wir stellen fest, dass die kantonalen Integrationsprogramme den Aspekt der langfristigen Wohnbegleitung nur marginal behandeln. Bei diesem Postulat wird die Karte des Kaminfegers vom Regierungsrat weitergeschoben, ohne überhaupt eine Auslegeordnung durchzuführen. Denn um nichts Anderes geht es in unserem Postulat. Wir verlangen einen Bericht zur Ist-Situation: Wie viele Menschen wohnen in welcher Situation? Wie viele sind in Notunterkünften? Wie viele leben in welcher Raumdichte? Nur wenn wir wissen, wo Handlungsbedarf besteht, können wir über Lösungsansätze nachdenken. Und genau hier bemängelt auch der Bund das behördliche Nicht-Wahrnehmen der Problematik und zeigt auf, dass selbst auf kantonaler Ebene durchaus Handlungsspielraum besteht. Dass es beim Wohnraum und mit der Behandlung von Asylsuchenden durchaus Handlungsspielraum für Flexibilität und Unterstützung gibt, zeigt sich bei der aktuellen grossen Solidaritätswelle auf allen Stufen für ukrainische Flüchtlinge. Deshalb erwarten wir Grünliberalen vom Regierungsrat eine saubere Auslegeordnung und halten am Postulat fest. Herzlichen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SP unterstützt das vorliegende Postulat. Die Wohnsituation von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist für uns von grosser Bedeutung. Die Postulantinnen und der Postulant halten zu Recht fest, dass der Wohnsituation für die Integration dieser Menschen, die in der Schweiz, beziehungsweise im Kanton Zürich, bleiben werden, eine zentrale Rolle zukommt. Tatsächlich ist es für eine erfolgreiche Integration wichtig, dass die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in einer Umgebung wohnen, die der Integration förderlich und den Kontakt und die Durchmischung mit der übrigen Bevölkerung gewährleistet ist.

Der Regierungsrat anerkennt zwar – Jasmin Pokerschnig hat schon darauf hingewiesen –, dass der Wohnsituation für die Integration eine bedeutende Rolle zukommt. Das ist wichtig und richtig. Der Regierungsrat macht es sich in seiner

Stellungnahme zum Postulat aber etwas gar einfach, wenn er die Verantwortung für eine förderliche Wohnsituation einfach auf die Gemeinden abschiebt und sich auf die Position zurückzieht, bei der vor Kurzem eingeführten Integrationsagenda gehe es in erster Linie um die Sprachförderung. Niemand bestreitet, dass die Sprachförderung von ganz besonderer Bedeutung ist und einen wesentlichen Kern der Integrationsbemühungen bildet. Wenn anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufgrund der Wohnsituation aber kaum mit der übrigen Bevölkerung in Kontakt kommen, nützt das den Sprachförderungsbemühungen herzlich wenig. Natürlich könnte und sollte der Kanton bezüglich der Wohnsituation Minimalstandards, beziehungsweise Richtlinien, definieren, die die Gemeinden einzuhalten haben. Sonst haben wir nämlich einmal mehr das Problem der «Asyllotterie», da nicht alle Gemeinden gleichermassen bereit sind, sich bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wirklich zu engagieren. Und wenn dafür gesetzliche Bestimmungen fehlen sollten, könnte der Regierungsrat dem Kantonsrat ja auch eine entsprechende Vorlage unterbreiten oder zumindest den Regelungsbedarf sowie Regelungsmöglichkeiten aufzeigen.

Es geht bei diesem Postulat auch nicht darum, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in punkto Wohnsituation irgendwie besser zu stellen als Sozialhilfeempfangende. Sondern es geht darum, auch für diese Menschen, die hier bei uns bleiben, eine günstige Wohnsituation zu schaffen, und zwar in allen Gemeinden im Kanton. Kollektivunterkünfte beispielsweise – wir haben es schon gehört – sind speziell für Familien mit Kindern äusserst schlecht für eine langandauernde, jahrelange Unterbringung geeignet, weil sie den Kindern schlicht kein entwicklungsförderliches Umfeld bieten.

Der mit dem Postulat geforderte Bericht könnte die aktuelle Wohnsituation von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in unserem Kanton analysieren und Ungleichheiten sowie Anpassungs- und Verbesserungspotenzial aufzeigen. Das ist aus Sicht der SP sinnvoll. Aus diesem Grund werden wir das vorliegende Postulat überweisen und bitten Sie, es auch zu tun. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Der Bund verstärkt ja bekanntlich die Integrationsmassnahmen und zahlt den Kantonen entsprechende Pauschalen für diverse Massnahmen. Jeder Kanton setzt das im Detail organisatorisch etwas anders um. Doch im Vordergrund stehen primär neben der sprachlichen Integration dann auch die berufliche Integration. Eine berufliche Integration ist von Bedeutung. Wir haben ja auch auf Bundesebene neue Instrumente geschaffen, die Integrationsvorlehren beispielsweise, die im Kanton Zürich gute Anwendung findet. Also wichtig ist die sprachliche Integration und dass die betreffenden Personen beruflich Fuss fassen können.

Die Wohnsituation ist durchaus ein Thema, das sagt der Regierungsrat, aber es stellt sich wirklich die Frage, ob und wie der Kanton hier überhaupt steuern kann. Er kann ja nicht einfach eigene Wohnhäuser bauen und zur Verfügung stellen, und auch die Gemeinden haben entsprechende Spielräume, die es zu respektieren gibt. Der Regierungsrat soll auch keine Vorgaben machen zum Thema «Wohnen». Dann wären für andere Gruppen auch entsprechende Vorgaben notwendig.

Das geht in der Praxis nicht. Aus diesem Grund macht es wenig Sinn, hier einen isolierten Bericht zur Wohnsituation im Kanton Zürich zu verlangen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die AL ist unzufrieden mit der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat. Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass die Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen einer von mehreren wichtigen Faktoren für eine gelingende Integration ist. Es ist ihm auch bekannt, dass enge Wohnverhältnisse, eine segregierte Wohngegend und hohe Lärmbelastungen oft integrationshemmend wirken. Dennoch ist der Regierungsrat nicht bereit, einen Bericht über die Wohnsituation von geflüchteten Menschen zu verfassen und Richtlinien zu erarbeiten, wie ein minimaler, angemessener Standard für eine adäquate Wohnunterkunft auszusehen hätte. Er versteckt sich dabei hinter der Argumentation, dass die Integrationsagenda Schweiz keinen Anlass dazu gibt, den Gemeinden wohnrechtliche Vorgaben im Bereich «Wohnen» zu machen. Zudem befürchtet der Regierungsrat, dass das Rechtsgleichheits- und das Diskriminierungsgebot gegenüber anderen sozialhilfeabhängigen Personen verletzt würde.

Wenn wir die Forderungen des Postulats allein durch die gesetzliche Brille betrachten, dann stimmt das. Was aber der Regierungsrat komplett ausser Acht lässt, ist die im Kanton Zürich herrschende Ungleichheit der Höhe der Beiträge der Asylfürsorge. Je nach Gemeinde sind sie entweder fast so tief wie die rund 300 Franken der Nothilfe oder dann betragen sie den maximal möglichen Beitrag von momentan 700 Franken. Auch die Beiträge für die Wohnkosten sind äusserst unterschiedlich bemessen. Dies ist letztlich eine negative Auswirkung der Gemeindeautonomie. Gerne verweise ich dazu auf den sehr aufschlussreichen Bericht von «map F».

Für die AL ist es stossend, dass hier eine Art «Gemeindelotterie» auf Kosten von Schutzbefohlenen gespielt wird. Letztlich handelt es sich hier um eine Missachtung des Rechtsgleichheitsgebots gegenüber – oder noch genauer – innerhalb der betroffenen Personengruppe. Diese nimmt der Regierungsrat billigend in Kauf, da sie durch die Gemeindeautonomie verursacht wird. Also landen deshalb vorläufig Aufgenommene oder manchmal auch Geflüchtete in einer Kollektivunterkunft. Das ist genau die Wohnsituation, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme als integrationshemmend anerkannt hat. Jasmin Pokerschnig hat vorhin die negativen Auswirkungen einer Kollektivunterkunft oder auch beengter Wohnräume sehr deutlich ausgeführt; dem ist nichts hinzuzufügen.

Die AL erachtet es als wichtig, dass zur aktuellen Wohnsituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ein Bericht verfasst wird. Es sollten mindestens Empfehlungen zu Minimalstandards bezüglich Privatsphäre, Platzbedarf pro Person und auch Zugang zu Infrastrukturen, beziehungsweise Siedlungsnähe, formuliert werden, da diese wichtige Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Integration sind. Schliesslich haben wir alle ein Interesse, dass sich diese Menschen möglichst schnell und gut bei uns integrieren können. Das ist

nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern es ist auch angesichts des ansteigenden Fachkräftemangels für uns als Gesellschaft unerlässlich.

Anstatt sich darauf zu konzentrieren, was alles wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht möglich ist oder halt vom toll gewordenen Wohnungsmarkt verunmöglicht wird, sollten wir auf realisierbare Verbesserungen setzen. Verbesserungen beginnen immer mit einem Anerkennen und damit einer Erfassung der aktuellen Situation und der damit verbundenen Probleme. Die AL unterstützt daher das Postulat. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich verlese das Votum, das Mark Anthony Wisskirchen an dieser Stelle gehalten hätte; er kann heute leider nicht hier sein. Er schreibt: Ich danke dem Regierungsrat zur Postulatsantwort vom Januar 2020. In seiner Antwort wurden einige Faktoren zur Zielerreichung der Integrationsagenda Schweiz benannt, beispielsweise in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Wohnsituation in den Gemeinden respektive deren Gemeindeautonomie im Rahmen der Sozialhilfe als eine der wichtigen Rahmenbedingungen.

Dennoch macht es sich der Regierungsrat aus meiner Sicht zu einfach. Die kantonale Regierung scheut sich in der Frage der kantonalen Infrastruktur von Wohnraum für anerkannte Asylsuchende und vorläufig aufgenommenen Personen und nimmt ihren verantwortungsvollen Einfluss und ihre Unterstützungsmöglichkeit nicht wahr und überlässt es den einzelnen Gemeinden und versteckt sich hinter der sogenannten Regelungs- und Umsetzungsautonomie der Gemeinden und will sich auf keinen Fall konkret aus dem Fenster lehnen.

«Fenster» ist ein treffendes Stichwort: Solange Menschen in meist unwürdigen Wohnsituationen leben müssen, wie zum Beispiels Kollektivunterkünften, muss sich der Regierungsrat keine weitergehenden Gedanken zur Einhaltung der Integrationsagenda, zumindest auf kantonaler Ebene, machen. Der Bund hatte sich zusammen mit den Kantonen auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, welche verbindliche Wirkungsziele und Prozesse von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen unterstützen soll.

Die Integrationsagenda ist aber nur so gut, wie sie von den Behörden auf allen demokratischen Ebenen ernst genommen, möglichst einheitlich umgesetzt und begleitet wird. Das gemeinsame Ziel einer möglichst raschen Eingliederung dieser Menschen in unsere Zivilgesellschaft mit allen ihren Verpflichtungen ist herausfordernd und benötigt neben den integrativen Basismassnahmen, wie Sprache, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, eine förderliche Infrastruktur, welche diese Wirkungsziele massgeblich unterstützen.

Die Integrationsagenda soll all diesen Menschen, welche bereits in ihrer Vergangenheit Krisensituationen durchleben mussten und vor allem vorläufig aufgenommene Personen, die in dauernder Angst vor der Aberkennung ihres Aufnahmestatus in der Schweiz im Kanton Zürich leben, eine gewisse Entspannung und Zuversicht in ihr Leben zurückbringen. Sie sind durch ihren vorläufigen Flüchtlingsstatus finanziell in einer sehr angespannten Lebenssituation, was ihre Teilnahme am sozialen, aber auch wirtschaftlichen Leben in ihrer neuen Welt kaum möglich macht.

Gerade für diese Menschen soll der Kanton mit den Gemeinden gemeinsam von ihren Einflussmöglichkeiten Gebrauch machen. Nicht die Problematik von günstigem, aber würdigem Wohnraum für Flüchtlinge, junge Menschen und Familien einfach den Gemeinden zur Lösung und Finanzierung überlassen. Eine angenehme Wohnsituation – und das kann definitiv kein längerer Aufenthalt in einer Kollektivunterkunft sein – ist die Grundlage für eine positive Entwicklung der angestrebten Umsetzungen einer Integrationsagenda, ein Stück weit weg von der Sozialhilfe in ein lebensbejahendes, integratives von Selbstwert erfülltes und hoffentlich krisenüberwundenes, wieder selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben.

Ich bitte Sie, schauen Sie auf Ihr eigenes Leben. Woher kommen Sie? Was mussten Sie tun, dass Sie in ein Umfeld integriert wurden, in welchem Sie ein selbstbestimmtes und angenehmes Leben mit Zukunftsperspektiven erreichen konnten? Wir sind fast alle abhängig von einem Kreislauf von Arbeit, Lohn und Wohnung. Gut, solange diese Faktoren vorhanden sind. Was aber, wenn eine dieser Komponenten aus verschiedensten Umständen plötzlich wegfällt? Das aktuelle Weltgeschehen im Osten von Europa zeigt uns ganz unvermittelt auf... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): In der Regel hat jede Medaille zwei Seiten. Und manchmal ist man mit der eigenen Fraktionsparole ganz privat nicht optimal zufrieden. Vielleicht ist das einigen unter Ihnen auch schon einmal geschehen.

Vorliegend wird die Realität der in diesem Postulat genannten Ziele absehbar: eine Erhöhung des Drucks auf den Immobilienmarkt und damit eine Erhöhung der wertebestehenden Wohnliegenschaften. Mir als Eigentümer eines bescheidenen Reihen-Einfamilienhäuschens kann das an und für sich durchaus recht sein. Ich sehe deshalb diesen Auswirkungen mit Zuversicht entgegen. Ich werde mich aber dennoch an meine Fraktionsparole halten. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die Mitte Integrationsbemühungen, aber dieses Postulat verlangt nicht einfach so die Integration zu fördern, sondern sie verlangt von der Regierung, dass sie minimale Wohnstandards festlegt für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Wir sind der Ansicht, dass dies eine Ungleichheit darstellt. Es gibt eine Benachteiligung der übrigen sozialhilfeabhängigen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wenn schon, dann müssten solche Minimalbedingungen generell gelten und nicht nur für diese Gruppe. Deshalb werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Thema «Ungleichheit: Das ist schon fast etwas zynisch, weil vorläufig Aufgenommene deutlich weniger finanzielle Unterstützung bekommen, auf die sie angewiesen sind. Aber wir könnten natürlich noch darüber reden, ob wir diese Unterstützung wieder angleichen, dass alle, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind, dieselbe Unterstützungsleistungen haben. Dann kann man wieder darüber reden.

Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr: Die Migrationspolitik hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es ist noch nicht lange her, als es doch eine relativ stabile Mehrheit gab, die überzeugt war, dass «Abschreckung» – in Anführungszeichen – Einfluss haben könnte auf die Migrationsbewegungen auf diesem Planeten: möglichst lange keine Arbeit, möglichst ungünstige Wohnsituationen, möglichst geringe Unterstützung. Die Erfahrung der letzten 20 Jahre hat, glaube ich, allen vor Augen geführt, dass diese Beeinflussungsmöglichkeiten einen ausserordentlich geringen Effekt haben. Deshalb herrscht heute eigentlich Konsens, dass wir die Integration von Anbeginn fördern müssen. Dass wir alle davon profitieren, dass Menschen, die bei uns sind, sei es für eine kurze oder lange Zeit, dass sie diese Zeit bei uns optimal nutzen können, indem sie, welche Qualifikation auch immer sie haben, dass sie diese erhalten und weiterentwickeln können – das gilt für Asylsuchende und Geflüchtete, die für einen Monat hier sind, die für zehn Jahre hier sind. Wenn sie hier sind, sollen sie die Zeit sinnvoll nutzen können; sie sollen Sprache erwerben können; sie sollen ihre Qualifikationen erweitern können; sie sollen auf dem Arbeitsmarkt einen Beitrag leisten können und sie sollen sich damit auch gesellschaftlich integrieren können.

Die Wohnsituation ist dabei ein entscheidender Faktor. Das ist auch allen klar; das wissen wir auch aus der Armutsforschung: Völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Kinder, Menschen in beengten Wohnsituationen sind gehemmt in ihrer Entwicklung. Da ist natürlich die Frage der Gleichbehandlung gestellt, inwiefern Wohnvorschriften oder Wohnempfehlungen für welche Gruppen genau erlassen werden sollen. Soweit die Analyse. Da gibt es, glaube ich, weitgehend Konsens, dass eben auch die Wohnsituation sehr einschneidend, also sehr bestimmend ist für die Entwicklungschancen. Ein Teil dieser Entwicklungschancen sind die Integrationschancen, auf die die Wohnsituation Einfluss hat. Über die Konsequenz aus dieser Analyse besteht keine Einigkeit, weder hier im Rat noch sonst im politischen Feld. Inwiefern die Gemeinden hier eingeschränkt werden sollen, indem man ihnen Vorschriften macht und eine gewisse Gleichbehandlung herstellt oder inwiefern man es den Gemeinden selber überlässt, weil es ja ihr ureigenes Interesse ist, den Menschen auch so eine Wohnsituation zur Verfügung zu stellen, dass sie sich in ihrer Entwicklung eben entwickeln können. Es ist im Interesse keiner Gemeinde, dass Menschen in ungünstigen Wohnsituationen leben, weil, die Probleme fallen nachher in der Schule an, und zwar unabhängig, ob es sich dabei um eine Familie mit Schweizerpass oder ohne handelt. Schlechte Wohnsituationen, dafür zahlt immer auch die Gesellschaft einen Preis über die Folgeprobleme, die dadurch entstehen. Und das ist die Haltung der Regierung. Dass die Nachteile einer solchen Politik so manifest sind, dass die Gemeinden nicht noch extra darauf hingewiesen werden müssen und dass den Gemeinden deshalb auch keine Vorschriften gemacht werden müssen, sondern dass sie von sich aus ein Interesse haben, Wohnsituation für sozial Schwache, egal mit welchem Aufenthaltsstatus, dass diese Wohnsituationen verbessert werden, damit

eben insbesondere auch die Kinder, aber auch die Erwachsenen, eine Chance haben, auf eigenen Füßen zu stehen und sich gut zu entwickeln. Davon profitieren alle; soweit die Haltung der Regierung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 324/2019 zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.